



Unterschriftenregelung

(gültig ab 1.6.2023)

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Unterschriftsberechtigungen gemäss Art. 5 Absatz 6 der Statuten.

2. Verträge / langfristige Verpflichtungen

Bei Verträgen und langfristigen Verpflichtungen bedarf es zu ihrer Gültigkeit der Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder

3. Tagesgeschäft

Im Tagesgeschäft vertreten die in Anhang 1 genannten Vereinsmitglieder, in ihren Funktionen und im Rahmen ihrer Budgetkompetenz, den Verein mit Einzelunterschrift

4. Zahlungsverkehr

Im Zahlungsverkehr mit Post und Banken gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu Zweien. Der Vorstand kann für spezielle Inkassokonti Sondergenehmigungen für Einzelunterschrift erlassen. Der Kreis der zeichnungsberechtigten Mitglieder ist in Anhang 2 geregelt.

5. Gültigkeit

Für die Einhaltung des vorliegenden Reglements sind die Ressortleiter verantwortlich.

Das Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom TT:MM:JJJ genehmigt und in Kraft gesetzt.

Luzern, 23. Mai 3023

Schweiz. Alpen-Club SAC
Sektion Pilatus

Daniel Petermann	Martin Weber
Präsident	Ressortleiter Finanzen